



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Celle**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Celle
Im Werder 9 • 29221 Celle

in der großen selbstständigen Stadt Celle und den
Landkreisen Celle, Verden und Heidekreis

Samtgemeinde Ahlden
Gemeinde Hodenhagen
Bahnhofstr. 30
29693 Hodenhagen

Bearbeiter/in
Herr Walther

E-Mail
poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
CE 022214721-503 Wa

Telefon
05141 755-14

Datum
15.09.2022

Bauleitplanung der Samtgemeinde Ahlden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet Nord – Am alten Krusenhausener Weg“ in Hodenhagen

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der oben genannten Bauleitplanung nach Maßgabe der mir vorgelegten Unterlagen bestehen unter Berücksichtigung der von hier zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.

Südöstlich des Plangebietes betreibt die Hansa-Express Logistics GmbH ein Lager für pyrotechnische Artikel sowie explosionsgefährliche Stoffe und Gegenstände. Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 2 Nr. 2 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Gemäß § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen Flächen für Betriebsbereiche und schutzbedürftigen Nutzungen so anzuordnen, dass die Auswirkungen schwerer Unfälle so weit wie möglich vermieden werden.

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) hat folgende Ergänzung zum Leitfaden KAS-18 „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ veröffentlicht:

„Die 2. SprengV ist maßgeblich für die Genehmigungsfähigkeit und definiert abschließend Schutzabstände. Das Sprengstoffrecht berücksichtigt das Abstandsgebot nach Art. 13 Seveso III nicht. Für diese Situation schlägt die KAS das 1,6-fache des Schutzabstandes der 2. SprengV zu Wohnbereichen als angemessenen Sicherheitsabstand zu den Schutzobjekten im Sinne des § 3 (5d) BImSchG vor. In dem Bereich zwischen diesem Abstand und dem Schutzabstand ist eine Einzelfallprüfung möglich.“

Demzufolge ist zwischen dem Plangebiet mit möglichen Schutzobjekten und dem Betrieb Hansa-Express Logistics GmbH ein angemessener Sicherheitsabstand von 1.205 m zu berücksichtigen.

Sprechzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon

05141 755-0
Fax 05141 755-66
E-Mail poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de
DE-Mail: celle@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE18 2505 0000 0106 0252 32
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle

Es sollte daher auch überprüft werden, ob dieser Abstand eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Walther